



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Controlling“ (Master of Science) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 14.01.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	11
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
5 Studienstruktur und Studiendauer	13
6 Studiengangsprofile.....	14
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	15
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
9 Modularisierung.....	19
10 Leistungspunktesystem	20
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	21
12 Studiengangskonzept.....	23
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	30
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	31
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	32
IV. Beschlussfassung	33
V. Auflagenerfüllung	34

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang Controlling (M. Sc.) wird nach Aussage der Hochschule ab dem 23.02.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Kern- sowie Nebenkompetenzen des Controllings entweder in Richtung Management, in Richtung IT, in Richtung Data Science/KI oder in Richtung Finance, Accounting und Taxation einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann je nach Variante in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige und Führungs- wie unverzichtbare Fachkräfte, die sich im Controlling praxisnah qualifizieren möchten sowie an Führungsnachwuchskräfte in Rechnungswesen und Controllingabteilungen oder der Consultingbranche. Ebenso ist die Studiengangskonzeption für Stabsabteilungen geeignet, um im operativen und/oder strategischen Controlling mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpert:innen können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich in der Führungsspitze eines Unternehmens zu etablieren.

Aus Sicht der EAK vermittelt der Studiengang Akademiker:innen mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen, die sie als Controller:innen, häufig auch in der Funktion als Head of Control, d. h. Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die Kernkompetenzen des Controllings zuzüglich mindestens einer ausgewiesenen Nebenkompetenzen des Controllings der Zukunft. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination aus dieser Nebenkompetenzen mit der Kernkompetenz und einer Begegnung mit weiteren Studierenden auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen des Controllings (abhängig von der gewählten Nebenkompetenzen/den gewählten Nebenkompetenzen insbesondere an der Schnittstelle des Controllings zu Management, IT, Data Science oder interner bzw. externer [finanzieller und steuerlicher] Rechnungslegung) sowie entsprechender Randgebiete. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

So kommt die EAK zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Sehr viele aktuelle Themen finden sich im Curriculum und werden neben soliden Grundlagen durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt. Der Studiengang Controlling M. Sc. besitzt ein schlüssiges Studiengangskonzept, das für die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Controlling	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Master of Science (M. Sc.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	23.02.2022	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 8 Standardvariante (Teilzeitstudium): 6 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 4	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	120	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	konsekutiv	ja
	weiterbildend	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen pro Jahr</i>	30	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Jahr</i>	n. a.	

<i>Sitzungstermin der EAK</i>	14.01.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	22.02.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration & Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Grottke, Prof. Dr. Markus
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Jun.-Prof. Dr. Lukas Löhlein, WHU - Otto Beisheim School of Management</p> <p>Vertretung der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende</p> <p>Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	-

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung

Der Studiengang Controlling (M. Sc.) soll nach Aussage der Hochschule ab dem 23.02.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten angeboten werden. Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Kern- sowie Nebenkompetenzen des Controllings entweder in Richtung Management, in Richtung IT, in Richtung Data Science/KI oder in Richtung Finance, Accounting und Taxation einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann je nach Variante in Vollzeit oder berufs begleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang deckt vor allem die Themenbereiche des quantitativen und qualitativen Controllings ab. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang Akademiker:innen mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Controller:innen, häufig auch in der Funktion als Head of Control, d. h. Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Da Controlling in der Praxis heute stark arbeitsteilig und hoch multidisziplinär betrieben wird und den Nebenkompetenzen des Controllings insofern eine besondere Bedeutung zukommt, ist der Studiengang so konfiguriert, dass Studierende in mindestens einer Nebenkompetenzen des Controllings (aus den vier Bereichen IT, Data Science, Management und interner, externer und steuerlicher Rechnungslegung & Finance) umfassend ausgebildet werden, bevor Kernkompetenzen des Controllings vertieft werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Studierenden, so wie später auch in der Praxis, in dem Moment, in welchem sie sich der Kernkompetenz Controlling widmen, dies vertieft tun. Dieser Zugang trägt dem multidisziplinären Charakter des Controllings und dem Generellen des Controllings, welches sich dann in den partikularen Perspektiven spiegelt, in besonderem Maße Rechnung, weil Studierende so ab dem 3. Semester mit unterschiedlichen Nebenkompetenzen einander begegnen. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Der Studiengang soll sich an Berufstätige und Führungs- wie unverzichtbare Fachkräfte richten, die sich im Controlling praxisnah qualifizieren möchten sowie an Führungsnachwuchskräfte in Rechnungswesen und Controllingabteilungen oder der Consultingbranche. Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Stabsabteilungen geeignet sein, um im operativen und/oder strategischen Controlling mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpert:innen können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich in der Führungsspitze eines Unternehmens zu etablieren.

3.2 Einordnung in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zum internen Audit vorliegende Studiengang, fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen eine berufsbegleitend studierbare akademische Weiterbildung in Form dieses Masterstudiengangs zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus

Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der „School of Business Administration & Management“.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die Kernkompetenzen des Controllings zuzüglich mindestens einer ausgewiesenen Nebenkompetenz des Controllings der Zukunft. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination aus dieser Nebenkompetenz mit der Kernkompetenz und einer Begegnung mit weiteren Studierenden, welche durch andere Nebenkompetenzen geprägt sind und damit auf die Kernkompetenz des Controllings eine andere Sichtweise haben, auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen des Controllings (abhängig von der gewählten Nebenkompetenz/den gewählten Nebenkompetenzen insbesondere an der Schnittstelle des Controllings zu Management, IT, Data Science oder interner bzw. externer finanzieller und steuerlicher Rechnungslegung) sowie entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Nach Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule Stuttgart im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Absolvent:innen des Faches Controlling gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nur bedingt nötig ist. Als Hintergrund hierfür verweist der Studiengangsleitende auf seine Erfahrungen und Forschung im internationalen Bereich.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Die EAK bewertet die explizite Betonung des Forschungszweiges des „Critical Accounting“ positiv, eine Umsetzung findet sich jedoch, bis auf eine mögliche Vertiefung, im Curriculum in den Modulbeschreibungen nicht wieder. Die EAK empfiehlt eine stringenter Implementierung.

Ferner wirft die EAK die Frage auf, wieviele Studierende in der Vergangenheit von dem Austauschangebot mit einer ausländischen Partnerhochschule Gebrauch genommen haben? Wie viele Austauschplätze bietet die Partnerhochschule an?

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Tatsächlich legt die Konstruktion des Studiengangs Critical Accounting (im Bereich des Management Accounting, insbesondere aber nicht nur basierend auf der Universität Innsbruck (Messner, Jordan, Becker), Copenhagen (insbesondere Mouritsen und Hansen) sowie Stockholm (insbesondere Lukas Goretzki, Wai Fong Chua), Turku (Kari Lukka) sowie LSE (insbesondere Peter Miller), Bristol (Chapman), UAE (Ahrens) auch dem Fallstudienmodul, d. h. einem Pflichtmodul im 3. Semester zugrunde, welches die Erkenntnisse der benannten Forschenden unter dem theoretischen Figur der Qualkulation von Bruno Latour synthetisiert und so praktisch für eine Fallstudienarbeit im Sinne einer Critical Action Research im eigenen Unternehmen nutzbar macht. Da dieses Modul das einzige inhaltlich absolut fixierte Pflichtmodul ist, welches alle Studierende durchlaufen müssen, kommt ihm eine absolut zentrale und exponierte Stelle im Studiengang zu. Gleichzeitig wird hier das Critical Accounting inhaltlich positiv im Sinne eines Transferwissens (und nicht nur im Sinne eines bestehende Verhältnisse kritisch hinterfragenden Wissens) für die Studierenden gewendet, welches auch eine praktische Anwendung gerade des Wissens um ein Scheitern von kriteriengeleiteter Qualitätskontrolle überhaupt und firmenspezifischen Lösungen für diese Einsichten erlaubt.

Gleichzeitig stellt das Modul Quantitative und Qualitative Erfolgsmessung eine Synthese aus den Erkenntnissen der Positive Management Accounting Research einerseits und der Critical und Interpretive Accounting Research andererseits (insbesondere auf Basis der Veröffentlichungen in AOS, CPA, AAAJ und Organisation Studies einerseits und MAR, CAR andererseits) dar. Zielsetzung ist, sowohl methodologisch als auch inhaltlich Wissensbestände zusammenzuführen und einander begegnen zu lassen, welche in der Lage sind, das Spannungsfeld zwischen Erfolg sowie dessen quantitativer und qualitativer Abbildung zu erhellen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Die Stellungnahme der Studiengangsleitung ist einleuchtend. Aufgrund der wertvollen, jedoch besonderen Perspektive des Critical Accounting, empfiehlt die EAK sicherzustellen, dass die grundsätzliche Ausrichtung dieser Perspektive den (Controlling-)Dozierenden des Studienganges geläufig ist.

Da der Studiengang in Bezug auf internationale Beziehungen neu etabliert wird, existieren in diesem Bereich noch keine Zahlen, Daten und Fakten zu internationalen Austauschen, darum lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en):

Empfehlung(en):

E1: Aufgrund der wertvollen, jedoch besonderen Perspektive des Critical Accounting, empfiehlt die EAK sicherzustellen, dass die grundsätzliche Ausrichtung dieser Perspektive den (Controlling-)Dozierenden des Studienganges geläufig ist.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Die Bezeichnung „Sprintvariante“ für ein Vollzeitstudium, das innerhalb von vier Semestern abgeschlossen wird, ist irreführend, da dies der Regelstudienzeit für ein Vollzeitmasterprogramm entspricht. Die EAK empfiehlt eine entsprechende Umbenennung.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Bezeichnung Sprintvariante auch bei einem Vollzeitstudium ist bereits seit einiger Zeit bei der AKAD in Gebrauch. Für ihre Zulässigkeit im Bereich des Fernstudiums bei AKAD spricht, dass dies in der Vergangenheit (beispielsweise beim im März 2021 noch extern über die Agentur ACQUIN akkreditierten Studiengangs Soziale Arbeit) seitens des Akkreditierungsrates akzeptiert wurde als auch, dass dies an anderen Fernhochschulen mit diesbezüglich identischem regulatorischem Umfeld (wortidentische Vorschrift zu § 3 StAkkrVO BW und § 3 MRVO) identisch gehandhabt wird. Auch innerhalb der Systemakkreditierung wurde dieser Logik bei den akkreditierten Musterstudiengängen (General Management, Controlling & Data Analytics) gefolgt, was von der externen Akkreditierungsagentur AHPGS wie dem Akkreditierungsrat nicht beanstandet wurde. Tatsächlich verwundert dies nicht, weil es sich bei Sprint, Standard und Stretch um Zahlvarianten handelt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Obgleich „Sprintvariante“ eine geläufige Bezeichnung für AKAD-Studiengänge ist, bleibt sie für Außenstehende missverständlich. Die EAK hat im Vorfeld der Sitzung daher empfohlen sicherzustellen, dass Bewerber:innen damit keine verkürzte Studiendauer assoziieren. Durch die Stellungnahme der Hochschule sowie Darlegung in der EAK-Sitzung ist ersichtlich, dass die AKAD Hochschule Stuttgart dieser Empfehlung nachkommt.

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht somit den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	X			

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.			X	
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	X			
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Unter § 4 SPO wird je nach Zugang zum Studium (siehe § 4 (2), (3), (4), (5), 6)) eine pauschale Anerkennung von 60 ECTS aus Bachelorstudiengängen gewährt. Dies hält die EAK für sehr problematisch, da in diesem Falle die ECTS zweimal anerkannt werden würden, einmal im Vorstudium und dann in diesem Studiengang. Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Grundüberlegung hinter der Anerkennung bildet die 300-ECTS-Regel einer Befähigung zur Promotion. So gilt die besagte Anerkennung gerade nicht für ein Bachelorstudium mit 180 ECTS, sondern nur für ein Bachelorstudium mit 240 ECTS (bei 60 ECTS Anerkennung) und ein Bachelorstudium mit 210 ECTS (bei 90 ECTS Anerkennung). Hierbei gilt, dass auch außerhalb von AKAD etabliert ist, dass die Kombination eines 240 ECTS Bachelor und eines 60 ECTS Master zur Promotion berechtigen, ebenso wie ein 210 ECTS Bachelor und ein 90 ECTS Master zur Promotion berechtigen. Dies unterstellt zwingend eine Gleichwertigkeit zwischen den Bachelormodulen, welche die 180 ECTS übersteigen und den Mastermodulen in den ersten Semestern. Wäre diese nicht gegeben, würden 300 ECTS mit der Kombination 240 ECTS Bachelor und 60 ECTS Master im Vergleich zu 180 ECTS Bachelor und 120 ECTS Master trotz unterschiedlichem Niveau einer Befähigung gleichartig zur Promotion befähigen, was einen klaren logischen Widerspruch darstellt.

Der Studiengang trägt darum der benannten Gleichartigkeit der Befähigung Rechnung, indem er abhängig von der Vorqualifikation diese Prämisse in 120, 90, 60 ECTS-Versionen des Studiengangs umsetzt.

Dies entspricht auch der mit Bologna angestrebten Durchlässigkeit, welche kompetenzbasiert zu vermeiden sucht, dass identische Kompetenzen zweifach erworben werden müssen, weil sie wechselseitig nicht anerkannt werden. Bei AKAD wird demgegenüber eine Anerkennung identischer Kompetenzen durchgeführt, wobei der pauschale Weg der Anerkennung allein im Sinne einer administrativen Vereinfachung gewählt wird, weil sich bereits über die Richtung des Studiengangs die Einschlägigkeit der Kompetenzen auf hinreichendem Granularitätsniveau sicherstellen lässt.

Derartige Verwaltungsvereinfachungen entsprechen bei AKAD gelebter und zuletzt in der Systemakkreditierung akkreditierter Praxis (dort im Studiengang General Management). So wurden dort ebenfalls pauschale Anerkennungen immer dann durchgeführt, wenn Personen eine fachlich einschlägige Vorqualifikation, z. B. in einem Diplomstudiengang aufzuweisen hatten. Letztlich entspricht dies dem Gedanken, dass auf dieser Basis gleichwertige Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Studiengang sie erworben wurden, anerkannt werden, sofern sie fachlich einschlägig und die erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Es handelt sich also um ein Vorgehen, welches die Durchlässigkeit im Sinne der Vermeidung eines Doppelerwerbs von Qualifikationen vermeidet.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht im Wesentlichen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

Auflage:

A1: Unter § 4 SPO wird je nach Zugang zum Studium (siehe § 4 (2), (3), (4), (5), 6)) eine pauschale Anerkennung von ECTS-Credits aus verschiedenen Diplom- und Bachelorstudiengängen gewährt. Zugleich wird darauf verwiesen "Dies bedarf einer Prüfung", was ein individuelles und anlassbezogenes Prüf- und Anerkennungsverfahren (im Ggs. zu einem pauschalen) nahelegt. Darin besteht ein Widerspruch. Zudem hält die EAK die pauschale Anerkennung von Leistungen nur aufgrund von Studiengangstiteln für problematisch. Daher wird als Auflage ausgesprochen, in den genannten Absätzen der SPO eindeutig und ausschließlich individuelle Prüf- und Anerkennungsverfahren vorzusehen. Dazu

ist in den benannten Absätzen der Begriff "pauschal" zu streichen und am Ende von § 4 (5) der Satz "Dies Bedarf einer Prüfung" zu ergänzen.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkVO BW.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement

Die Studiengangsleitung wird aufgefordert deutlicher zu beschreiben, inwiefern die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement im Studium gefördert wird.

Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)

Bei entsprechender Kurswahl können/müssen Studierende fast keine Controllingkurse belegen. Aus Sicht der EAK ist dies für einen Masterstudiengang mit Schwerpunkt Controlling aufgabenrelevant. Die Studiengangsleitung wird zur Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Tatsächlich befähigte der Studiengang bislang eher indirekt, dafür aber umso wirksamer zu zivilgesellschaftlichem Engagement, weil er lehrt, warum Freiheit ebenso wie Verantwortung bei wirtschaftlichem (wie zivilgesellschaftlichem) Handeln zwingende Größen sind und die „scheinbar“ harten Zahlen, Daten und Fakten schnell zu Akteuren im Sinne Latours mit hochdysfunktionalen Folgen werden können, wenn die konkreten Verhältnisse nicht bekannt sind, in denen diese Wirkungen zeigen, wenn ihnen unreflektiert gefolgt wird. Gerade dieses Wissen führt zu Überlegungen der Dezentralisierung und des Subsidiaritätsprinzips, welche nicht mehr annehmen, dass anonyme, „mächtige“ Akteure die eigenen konkreten Herausforderungen lösen können, sondern hier das eigene, lokale Tätigwerden gefragt ist. Der Studiengang lehrt auch und insbesondere, dass Controller:innen gerade dann um so zivilgesellschaftlich befriedender wirken, wenn sie ihre ureigene Funktion besser ausfüllen, nämlich mit Hilfe der Aufbereitung von Zusammenhängen qualitativer und quantitativer Natur die Spannungsfelder zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit sowie Dienstbarkeit an Kund:innen zusammenzubringen.

Bei den vermittelten Wissensbeständen und Fertigkeiten ist auch darauf hinzuweisen, dass selbst wenn ein Profil gewählt wird, welches nicht dem:der aus dem Rechnungswesen kommenden Controller:in entspricht, sondern eher einem:r Controller:in, der:die aus dem Bereich Accounting Information Systems stammt (IT-Profil), eine Nähe zum Controlling sichergestellt wird, indem der Bezug durch Assignmentfragestellungen auch zum klassischen Controlling abgesichert wird.

Um nunmehr auch eine explizite Verankerung und direkte Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements sicherzustellen, wurde in dem Modul die in Critical Perspectives on Accounting in den Special Issues Public Good und Accounting and Social Impact I sowie Accounting and Social Impact II veröffentlichten Beiträge soweit einschlägig für eine Synthetisierung ausgewählt, um exemplarisch aufzuzeigen, wie ein solches zivilgesellschaftliches Engagement für Controller:innen aussehen kann.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Die im Vorfeld der Sitzung formulierte Auflage wurde umfassend von der Studiengangsleitung adressiert. Die Stellungnahme hierzu ist nachvollziehbar. Auch vor dem Hintergrund der Aktualisierung (letzter Absatz) ist das Kriterium erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.			x	
Studierbarkeit und Betreuung				
Die (geplante) Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.		x		
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Curriculum

Die Begründung für den gewählten Abschlussgrad („Master of Science“) wird hier leicht missverständlich mit notwendigen IT-Kenntnissen in Verbindung gebracht. Die EAK empfiehlt diese Formulierung zu streichen.

Die Rolle und Funktion des „Masterkollegs“ geht aus der Selbstbeschreibung nicht hervor. Insbesondere ist der Zusammenhang zwischen den Vertiefungen und dem „Masterkolleg“ nicht ersichtlich. Die EAK empfiehlt die Funktion und Einbettung in das Curriculum zu erläutern. Ebenso empfiehlt die EAK für die Vertiefungsfächer und des entsprechenden Kollegs die jeweils gleichen Dozierenden zu nehmen. Dies scheint nicht immer der Fall zu sein.

Insgesamt weist das Curriculum ein adäquates Fächerangebot auf. Eine Reihe von Kursen bzw. Modulen sind jedoch Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen. Dies entspricht nicht den Anforderungen eines konsekutiven Masterstudienganges. Die EAK bezweifelt insbesondere, inwiefern die Leistungssemester 1 und 2 in der Lage sind, Absolvent:innen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Studienbereich Wirtschaftswissenschaften neue Studieninhalte zu vermitteln. Die EAK empfiehlt die Ausrichtung des Studienganges oder das Kursangebot für Absolvent:innen eines Hochschulstudiums mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften zu überarbeiten.

Controller:in mit IT-Schnittstelle, Controller:in als ein Data Scientist, Controller:in als Accountant

Der Studiengang in der Variante „Controller als ein Data Scientist“, „Controller als Accountant“ und „Controller mit IT-Schnittstelle“ sieht keine Controlling-Pflichtkurse vor. Bei entsprechender Belegung von Vertiefungsfächern ohne Controllingbezug (z. B. durch die Wahl der Vertiefungen 7, 8, 9 oder 10), besteht die Möglichkeit, ein Controllingabschluss ohne die dafür entsprechenden Voraussetzungen zu erlangen. Die EAK stellt daher die Auflage, dass der Studiengang gewährleistet, der Selbstzuschreibung eines konsekutiven Studienganges im Fachbereich Controlling gerecht zu werden.

Die EAK begrüßt die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges und bewertet drei der vier möglichen Varianten positiv. Die Variante „Controller mit IT-Schnittstelle“ sieht sie jedoch kritisch, da ein entsprechendes Berufsbild nicht zu erkennen ist. Auch vor dem Hintergrund knapper Ressourcen empfiehlt die EAK die Notwendigkeit dieser Variante kritisch zu überdenken.

Studienbriefe

Die EAK empfiehlt dem wissenschaftlichen Anspruch eines Masterstudienganges gerecht zu werden und die Vielzahl von „Studienbriefen“ durch aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen (Artikel, Lehrbücher) zu ersetzen.

Ressourcen

Die EAK sieht es kritisch, dass der Studiengang „Controlling“, mit Ausnahme von Herrn Professor Grottko, kein Lehrpersonal mit explizitem Controllingsschwerpunkt aufweist. Im Sinne der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen empfiehlt die EAK den Lehrkörper des Studienganges mit Dozierenden mit entsprechender Ausrichtung zu ergänzen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Curriculum

Die fragliche Formulierung wurde gestrichen. In der Tat setzt ein Master of Science IT nicht zwingend voraus.

Die Rolle und Funktion des Masterkollegs wurde erläutert. Die Beibehaltung der Dozierenden wechselt insbesondere dort, wo die Intention der Interdisziplinarität didaktisch von Vorteil ist, d. h. die Studierenden auf diese Weise mit verschiedenen disziplinären Sichtweisen auf komplexe Probleme versorgt werden können. Aufgrund des flexiblen AKAD-Systems, in welchem Studienleitungen, Dozierende und Assignmentbetreuende einander entsprechen können, aber nicht müssen, können Studierende in der Regel auch ihre vorherigen Dozierenden beibehalten, so hier keine Kapazitätsgrenzen greifen.

Controller:in mit IT-Schnittstelle, Controller:in als ein Data Scientist, Controller:in als Accountant

Tatsächlich handelt es sich hier um ein sehr etabliertes Berufsfeld für Controller:innen, welches international auch als Schnittstelle zwischen Information Systems und Accounting firmiert. Beispielhaft lässt sich hier auf die American Accounting Association verweisen, welche das Journal Information Systems bereits 1999 etabliert hat und korrespondierend schon damals eine eigene Section Accounting Information Systems etabliert hatte (<https://aaahq.org/AIS>), um das damit verbundene, von der Größe und den Arbeitsstellen her gewaltige Berufsfeld der Schnittstelle zwischen Accounting und Information Systems zu bedienen. Bedeutsam erscheint hierbei zu erwähnen, dass im US-amerikanischen Raum Management Accounting und Financial Accounting weniger stark getrennt sind, was die Zusammenfassung dieser Section unter der Bezeichnung Accounting erklärt. Mit dem immer stärker werdenden IT-Einfluss und der Digitalisierung steigt die Bedeutung dieser Schnittstelle seit Jahren auch im deutschsprachigen Raum (vgl. hierzu z. B. im Bereich des Controllings auch die Ausführungen von Obermaier/Grottko zu den sich wandelnden Betätigungsfeldern von Controllern durch die Digitalisierung und Industrie 4.0, zfbf 2017). Auch aktuell wird der Nachwuchskräftemangel im Bereich der IT-Unterstützung von Business Analytics/Business Intelligence wieder thematisiert, der der Schnittstelle zwischen Controlling und Information Systems entspricht (vgl. zu diesem Mangel auch <https://www.bw.igm.de/news/meldung.html?id=101055>). Wesen des Controllers war es indes immer, sich neu in diejenigen Bereiche weiterzuentwickeln, welche controllingnah sind. So wurden Controller ja in der Vergangenheit bereits von Kostenrechnern und kaufmännischem Gewissen sukzessive zu Business Partnern und Change Agents bzw. erst kürzlich vermehrt auch zu Data Scientists und KI-Experten (vgl. bereits der bekannte Praktikeraufsatz im Manager Magazin 2014 von Utz Schäffer und Peter Weber). Weil indes die IT-Unterstützung bei der Generierung von Zahlen und damit quantitativen Abbildungen eines Unternehmens eine immer größere Rolle spielt, gerade in den in der Digitalisierung bedeutsam werdenden Netzwerkstrukturen, wird mit großer Sicherheit der Berufsstand der Controller auch in dieses Feld in den nächsten Jahren noch einmal verstärkt expandieren. Dies deutet sich sowohl in der Forschung an (die Universität Ulm hat diesbezüglich ein eigenes Institut für Business Analytics gegründet mit Klier, Seiter und Zimmermann). Der Hochschulkompass (Abruf Stichwort Controlling, Kategorie Master 29.12.21) weist wiederum auch Studiengänge wie z. B. Business Analytics, Controlling & Consulting (Hochschule Heilbronn), Business Analytics (Hochschule Düsseldorf, TU Freiberg), Business Consulting (Hochschule Wismar), Business Intelligence (Hochschule Emden, International School of Management) aus, um nur einige wenige zu nennen. Darum scheint aus Sicht der Studiengangsleitung eine Expansion in diese Richtung nahezu unverzichtbar.

Im Zuge der Verdeutlichung des Bezugs zur Berufsbefähigung wurden die 4 Zugänge in vier controllingspezifische Profile umbenannt, um den Zusammenhang mit der späteren Berufspraxis noch deutlicher werden zu lassen.

Der Auflage wird Rechnung getragen, indem in der überarbeiteten SPO für die Profile Controller:in mit IT-Schnittstelle, Controller:in als Data Scientist sowie Controller:in als Managementpartner die Wahl der Vertiefungen 7,8,9,10,11 ausgeschlossen wird.

Studienbriefe

Die Beschäftigung mit aktuellen und einschlägigen auf die Studierenden und ihre Herausforderungen ausgerichteten Artikeln stellt tatsächlich dar, was insbesondere im

Masterkolleg und bei besonders dynamischen Entwicklungen auch in Vertiefungen umgesetzt wird. In den ersten 2,5 Semestern allerdings wird hier versucht zunächst eine Grundlage in Form einer möglichst konzisen und orientierenden Aufbereitung von „seminal papers & books“, d. h. besonders wertvollen Wissensbeständen vergangener Forschung angestrebt.

Ressourcen

Tatsächlich verbirgt sich eine Vielfalt von Autoren und Dozierenden aus dem Netzwerk von Professor Grottko hinter Studienbriefen, Onlinetutorien, Modulforen etc., die im Bereich der Controllingexpertise herangezogen werden (z. B. Spezialisten der Bilanztheorie, der analytisch-quantitativen Forschung zum Value Based Management etc.), die gerade in ihrer Vielfalt der Zusammenstellung und Expertise einzigartig im deutschsprachigen Raum sein dürften, weil ebenso verschiedene Strömungen abgebildet werden, die ansonsten eher in ihren eigenen Silos verharren.

Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nunmehr bereits durch den Senat gegangen und von diesem bestätigt worden. Allerdings ist diese noch nicht final vom Rektor rechtsgeprüft worden. Auch wurden die jetzt im Rahmen der Stellungnahme eingefügten Änderungen noch nicht reflektiert. Ein SPO-Entwurf, welcher sowohl Senatsanmerkungen als auch diese Stellungnahme reflektiert, wird darum beigelegt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Curriculum

Auch nach der Stellungnahme der Studiengangsleitung empfiehlt die EAK die Dozierendenbetreuung und potenzielle Veränderungen für Studierende transparent und zeitnah zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Module bleibt nach der Stellungnahme der Studiengangsleitung darauf hinzuweisen, dass auch die Einführungsmodule sämtlich auf Masterniveau konzipiert sind. Vergleichbare Module finden sich auch in anderen extern akkreditierten Masterstudiengängen.

Die Beschreibungen der Einführungsmodule entsprechen weitestgehend einem Masterniveau. Die EAK empfiehlt dringend dies zu korrigieren.

Controller:in mit IT-Schnittstelle, Controller:in als ein Data Scientist, Controller:in als Accountant

Für die Profile „Controller als ein Data Scientist“, „Controller als Accountant“ und „Controller mit IT-Schnittstelle“ empfiehlt die EAK weiterhin sicherzustellen, dass jede:r Absolvent:in des Studienganges auch mit den Grundlagen des Faches vertraut wird.

Insgesamt kommt die EAK zu dem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage und Empfehlungen.

Auflagen:

A2: Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

Empfehlungen:

E2: Es wird empfohlen, die Dozierendenbetreuung bei den Schwerpunktmodulen (und potenzielle Veränderungen) für Studierende transparent und zeitnah zu kommunizieren.

E3: Die Beschreibungen der Einführungsmodule (Controllingmodule im Schwerpunkt Management) entsprechen weitestgehend nicht einem Masterniveau. Die EAK empfiehlt dringend dies zu korrigieren.

E4: Für die Profile „Controller als ein Data Scientist“, „Controller:in als Accountant“ und „Controller:in mit IT-Schnittstelle“ empfiehlt die EAK sicherzustellen, dass jede:r Absolvent:in des Studienganges auch mit den Grundlagen des Faches vertraut wird.

E5: Die EAK empfiehlt dem wissenschaftlichen Anspruch eines Masterstudienganges gerecht zu werden und die Vielzahl von Studienbriefen durch aktuelle, wissenschaftliche Veröffentlichungen (Artikel, Lehrbücher) zu ersetzen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.		x		
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist zu gewährleisten. Ebenso sollte der fachliche Diskurs berücksichtigt werden. Die EAK empfiehlt, sicherzustellen, dass eine Aktualisierung der Lehrmaterialien in regelmäßigen Abständen durchgeführt und von der Studiengangsleitung überprüft wird

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung hat hier bei den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen bewusst unterschieden. Einerseits werden Wissensbestände vermittelt, welche im Fach doch immer gleich bleiben (zu denken ist z. B. an den Residualgewinn, welcher von Schmalenbach in der Kostenrechnung bereits in den 1930er Jahren verwandt wurde und der in den vergangenen 20 Jahren in Form von EVA, CVA, MVA oder ErlC wiederentdeckt wurde). Diese sollen hier fachlich inhaltlich als zeitlos vermittelt werden. Dynamische Inhalte wiederum werden durch die Ausweitung von Online-Tutorien in den Vertiefungen vermittelt, weil es nicht möglich ist, diese zu fixieren.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist mit Empfehlung:

E6: Die EAK empfiehlt sicherzustellen, dass eine Aktualisierung der Lehrmaterialien in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird und von der Studiengangsleitung überprüft wird.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Controlling“ (M. Sc.) wird mit Auflagen und Empfehlungen reakkreditiert. Die Auflagen sollen vor dem Beginn der neuen Fassung erfüllt werden. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Unter § 4 SPO wird je nach Zugang zum Studium (siehe § 4 (2), (3), (4), (5), 6)) eine pauschale Anerkennung von ECTS-Credits aus verschiedenen Diplom- und Bachelorstudiengängen gewährt. Zugleich wird darauf verwiesen "Dies bedarf einer Prüfung", was ein individuelles und anlassbezogenes Prüf- und Anerkennungsverfahren (im Ggs. zu einem pauschalen) nahelegt. Darin besteht ein Widerspruch. Zudem hält die EAK die pauschale Anerkennung von Leistungen nur aufgrund von Studiengangstiteln für problematisch. Daher wird als Auflage ausgesprochen, in den genannten Absätzen der SPO eindeutig und ausschließlich individuelle Prüf- und Anerkennungsverfahren vorzusehen. Dazu ist in den benannten Absätzen der Begriff "pauschal" zu streichen und am Ende von § 4 (5) der Satz "Dies Bedarf einer Prüfung" zu ergänzen.
A2	Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.
Nr.	Empfehlungen
E1	Aufgrund der wertvollen, jedoch besonderen Perspektive des Critical Accounting, empfiehlt die EAK sicherzustellen, dass die grundsätzliche Ausrichtung dieser Perspektive den (Controlling-)Dozierenden des Studienganges geläufig ist.
E2	Es wird empfohlen, die Dozierendenbetreuung und potenzielle Veränderungen für Studierende transparent und zeitnah zu kommunizieren.
E3	Die Beschreibungen der Einführungsmodule (Controllingmodule im Schwerpunkt Management) entsprechen weitestgehend nicht einem Masterniveau. Die EAK empfiehlt dringend dies zu korrigieren.
E4	Für die Profile „Controller als ein Data Scientist“, „Controller als Accountant“ und „Controller mit IT-Schnittstelle“ empfiehlt die EAK sicherzustellen, dass jede:r Absolvent:in des Studienganges auch mit den Grundlagen des Faches vertraut wird.
E5	Die EAK empfiehlt dem wissenschaftlichen Anspruch eines Masterstudienganges gerecht zu werden und die Vielzahl von Studienbriefen durch aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen (Artikel, Lehrbücher) zu ersetzen.
E6	Die EAK empfiehlt sicherzustellen, dass eine Aktualisierung der Lehrmaterialien in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird und von der Studiengangsleitung überprüft wird.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 14.01.2022 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

„Controlling“ (Master of Science) [Konzeptakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 14.01.2022 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat die vom Senat 25. November 2022 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 9. Februar 2022 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung am 22.02.2022 nachgereicht. Der Rektor der Hochschule hat am 09.02.2022 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung trat am 23.02.2022 in Kraft.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat die vom Senat 25. November 2022 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 9. Februar 2022 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung am 22.02.2022 nachgereicht. Der Rektor der Hochschule hat am 09.02.2022 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung trat am 23.02.2022 in Kraft.